



# Schwimmlehrer- und Rettungsschwimmlehrer- Aus- und Fortbildung Tirol

# Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen Schwimmlehrer.....	3
1.1. Allgemeine Zulassungserfordernisse laut Prüfungsordnung.....	3
1.2 Ausbildungsinhalte und Prüfungsbedingungen laut Prüfungsordnung .....	3
1.3 Durchführungsbestimmungen laut Prüfungsordnung:.....	3
2. Einrichtung einer Prüfungskommission: .....	4
3. Ausschreibung eines Seminars zum Erwerb der Ausbildungs- und Prüfberechtigung für den Schwimmlehrer: .....	4
4. Anmeldung:.....	5
5. Lehrbuch .....	6
6. Eingangsprüfung: .....	6
7. Kursdurchführung - Modulsystem:.....	6
7.1 Modul 1 - Anfängerschwimmen, Schwimmtechnik und Trainingsplanung (Dauer 1 Tag):.....	6
7.2 Modul 2 - Rettungsgeräte (1/2 Tag):.....	7
7.3 Modul 3 - Vertiefung der Rettungstechniken (1/2 bis 1 Tag).....	7
7.4 Modul 4 - Rahmenbedingungen in der ÖWR und Kursabschluss (1/2 bis 1 Tag). 7	
8. Rahmenbedingungen - Verlängerung der Ausbildungs- und Prüfberechtigung für Schwimmlehrer und Rettungsschwimmlehrer .....	8
9. Durchführung der Verlängerung .....	8
10. Exkurs - Entsendung zum Lehrscheinkurs.....	9

# 1. Rahmenbedingungen Schwimmlehrer

## 1.1. Allgemeine Zulassungserfordernisse laut Prüfungsordnung

- a) Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Retterscheines sein
- b) abgeschlossener Erste Hilfe-Kurs (mindestens 8 Doppelstunden = 16-Stunden Erste-Hilfe-Kurs), nicht älter als 3 Jahre oder aufrechtes Erste-Hilfe-Modulsystem der ÖWR oder aktive Rettungssanitäter mit gültiger Rezertifizierung.
- c) Bewerberinnen und Bewerber für den Schwimmlehrer müssen die persönliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, besitzen. Insbesondere dürfen keine einschlägigen Vorstrafen vorliegen.
- d) Mitarbeit im Rahmen von Schwimmkursen vor Seminarbeginn
- e) Gute Allgemeinbildung und Unterrichtsgeschick

## 1.2 Ausbildungsinhalte und Prüfungsbedingungen laut Prüfungsordnung

- a) Kenntnis vom Aufbau, Wesen und Wirken der Organisation (Theoriekenntnisse)
- b) Kenntnis der Selbstrettung;
- c) Schwimmen in drei Stilarten (Brustschwimmen, Kraulschwimmen, Rückenschwimmen);
- d) Praktische Arbeit mit mindestens drei Rettungsgeräten (z.B. ABC-Ausrüstung, Gurtretter, Rettungsboje, Spine-Board, Wurfsack, Rettungsbrett)
- e) 25 m Streckentauchen;
- f) Beherrschung des neuzeitlichen Anfängerschwimmunterrichtes in Theorie und Praxis;

## 1.3 Durchführungsbestimmungen laut Prüfungsordnung:

- a) Die Prüfung ist vor einer Prüfungskommission, die durch die durchführende Organisation zusammen zu setzen ist, abzulegen.
- b) Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Seminars im Ausmaß von mindestens 16 Stunden, wobei Teile aus äquivalenten Ausbildungen angerechnet werden können.
- c) Die Ausbildungs- und Prüfberechtigung (Durchführung von Schwimmkursen und Anfängerschwimmkursen, Abnahme der Prüfungen für die österreichischen Schwimmabzeichen) wird im Zuge der Ausstellung des Scheines auf die Dauer von 3 Jahren erteilt.

## **2. Einrichtung einer Prüfungskommission:**

Im Landesverband Tirol wird eine gemeinsame Technische Kommission eingerichtet, deren Hauptaufgabe darin besteht, entsprechende Seminare für den Erwerb der Ausbildungs- und Prüfberechtigung für den Schwimmlehrer gemäß Erlass des Bundeskanzleramtes Zl., 704.730/0004-VI/4/2005 nach Maßgabe der ergänzenden Prüfungsordnung der Österreichischen Wasser-Rettung durchzuführen, sowie entsprechende Fortbildungen zur Verlängerung der Ausbildungs- und Prüfberechtigung für Schwimmlehrer und Rettungsschwimmlehrer anzubieten.

Den Vorsitz in der Technischen Kommission führt der Technische Leiter des Landesverbandes Tirol der Österreichischen Wasser-Rettung. Im Falle seiner Verhinderung führt den Vorsitz sein aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder gewählte Vertreter.

## **3. Ausschreibung eines Seminars zum Erwerb der Ausbildungs- und Prüfberechtigung für den Schwimmlehrer:**

- a) Die Ausschreibung für den Schwimmlehrer erfolgt mindestens 2 Monate vor der Eingangsprüfung an alle dem Landesverband Tirol angehörenden Einsatzstellen.
- b) Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Teilnehmer. Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 20 Teilnehmer.

Für den Fall, dass die Anmeldungen die Zahl der max. Teilnehmeranzahl übersteigen sollten, werden die Anmeldungen von der Technischen Kommission nach Maßgabe des Bedarfes in den jeweiligen Einsatzstellen, Bewertung bei der Eingangsprüfung und Dauer der Mitgliedschaft zur Österreichischen-Wasserrettung gewichtet und nach Befassung des Vorstandes des Landesverbandes die zum Kurs zugelassenen Teilnehmer endgültig festgelegt.

- c) Die Anmeldung zum Seminar erfolgt ausschließlich über die jeweilige Einsatzstelle. Ausschließliche Mitglieder des Landesverbandes Tirol sowie Mitglieder anderer Landesverbände oder Organisationen werden vom Landesleiter der Technischen Kommission gemeldet.
- d) Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Kautions in Höhe von € 50,00 pro Teilnehmer auf das Konto des Landesverbandes Tirol zu überweisen. Diese Kautions wird nach positivem Abschluss der Prüfung zum Schwimmlehrer zurückerstattet.

### Besondere Fälle der Kautions:

Bei einem unfall- oder krankheitsbedingtem Ausfall des Teilnehmers wird die Kautions nach Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Arbeitsunfähigkeit zum Kurszeitpunkt erstattet.

Bei einem negativen Kursabschluss wird für den jeweiligen Teilnehmer der Umfang der zu wiederholenden Ausbildungs- und Prüfungsinhalte von der Kommission individuell festgelegt und sind diese Inhalte innerhalb der nächsten 2 Seminare

positiv zu absolvieren. Ist der gesamte Kurs zu wiederholen, so ist für die neuerliche Teilnahme eine weitere Kautions von € 50,00 zu hinterlegen. Bei positivem Abschluss wird die gesamte Kautions erstattet. Wird innerhalb der Wiederholungsfrist die Ausbildung nicht positiv abgeschlossen verfällt die Kautions zur Gänze.

Hat ein Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung unvorhergesehen eine neue Beschäftigung angetreten, bei der für die Kurszeit kein Urlaub (Freistellung) gewährt wird, wird die Kautions unter Vorlage entsprechender Belege (Dienstvertrag, Dienstzettel etc.) zurück erstattet.

In allen anderen Fällen verfällt die Kautions. Es wird daher insbesondere darauf hingewiesen, dass je nach Lage der Arbeitszeiten der Kursteilnehmer vor Anmeldung dafür Vorsorge zu treffen hat, dass er für die Kurszeiten die erforderlichen Urlaubsanmeldungen bzw. Ansuchen um Dienstfreistellungen stellt und diese positiv erledigt wurden.

- e) Die Kursorte und Kurszeiten werden von der Technischen Kommission nach Maßgabe der erforderlichen Notwendigkeiten festgelegt und in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- f) Die Anreise der Kursteilnehmer erfolgt auf eigene Kosten.

## 4. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt nach Maßgabe des Punktes 3.c) unter Vorlage der erforderlichen Dokumente in Kopie sowie des Anmeldeformulars im Original und vorab digital (nur Anmeldeformular) innerhalb der Anmeldefrist (digital - Einlangen bei der Technischen Kommission, Original - Datum des Poststempels).

a) Erforderliche Dokumente zum Zeitpunkt der Anmeldung:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Pass, Führerschein, Personalausweis)
- Kopie des Mitgliedsausweises der ÖWR (aktuelles Jahr)
- Kopie des Retterscheines
- Strafregisterauszug
- Nachweis der Absolvierung des ÖWR Schnorchelscheines 1. Stufe bzw. äquivalente Ausbildung (ausschließlich ÖWR oder CMAS Ausbildungen)
- Nachweis der Absolvierung der Erste-Hilfe-Ausbildung entsprechend des ÖWR-Reglements für Erste-Hilfe 2012 (also nicht älter als 3 Jahre)
- Ärztliches Attest über die Eignung zur Teilnahme am Schwimmlehrerkurs das zum Zeitpunkt des Kursabschlusses nicht älter als 1 Jahr sein darf (Formular ÖWR-Tirol)

b) Ausnahmen:

Der Nachweis der Absolvierung der Erste-Hilfe-Ausbildung und des ÖWR Schnorchelscheines 1. Stufe kann bis zum Beginn der Eingangsprüfung nachgereicht werden. Werden die Unterlagen nicht zeitgerecht nachgereicht, so tritt unabhängig des Prüfungserfolges hinsichtlich der Kautions Punkt 3.d) letzter Satz ein.

Die Anmeldung wird endgültig bei fristgerechtem Vorliegen der digitalen UND der Original-Anmeldung sowie fristgerechtem Einlangen der Kautions.

## 5. Lehrbuch

Die Abnahme des Lehrbuches der ARGE-ÖWRW ist für alle Kursteilnehmer obligatorisch.

Der Preis des Lehrbuches beträgt € 15,00 und wird von der Kautions einbehalten.

## 6. Eingangsprüfung:

Angemeldete Teilnehmer haben vor Kursbeginn an einer Eingangsprüfung teilzunehmen.

Die Eingangsprüfung umfasst folgende Inhalte:

- a) 25 m Streckentauchen vom Beckenrand ohne Schwimmbrille
- b) 4 x 25 m Retten einer gleichschweren Person (beide bekleidet) innerhalb von 15 Minuten in 4 Rettungsgriffen
- c) Kombinierte Rettungsübung (Rettungsmethode)
- d) je 100 m Schwimmen in Brust, Kraul und Rücken in gutem Stil
- e) Kopf- und Paketsprung aus ca. 3 m Höhe ins Wasser

### Hinweis:

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Anwärter in der Lage ist, zumindest in jedem Schwimmstil eine Distanz von 10 Längen (250 m) ohne Pause mit der dem Schwimmstil entsprechender Wende zu schwimmen.

## 7. Kursdurchführung - Modulsystem:

Der Kurs wird in Form eines Modulsystems durchgeführt. Die Ausbildungsleiter und Vortragenden werden von der Technischen Kommission festgelegt.

Die Kursdurchführung orientiert sich an den Standards für Erwachsenenbildungsmaßnahmen. Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer sowie das Umsetzen von Vorgaben der Kursleitung wird daher als Grundvoraussetzung angesehen. Handys sind während der Kurszeiten grundsätzlich auszuschalten.

### 7.1 Modul 1 - Anfängerschwimmen, Schwimmtechnik und Trainingsplanung (Dauer 1 Tag):

In diesem Modul werden die Teilnehmer in einer theoretischen Unterrichtseinheit auf die Aufgaben bei der Planung und Durchführung von Kursen und Trainingseinheiten vorbereitet.

Die theoretische Einheit erfolgt nach Maßgabe der Teilnehmer allenfalls in mehreren Gruppen, wobei jedem Teilnehmer bei der Eingangsprüfung ein bestimmter Themenpunkt zur selbständigen Vorbereitung und zum Vortrag in der Gruppe zugewiesen wird.

Der Vortrag der Teilnehmer soll 5 bis max. 10 Minuten dauern und den Themenpunkt umfassend behandeln sowie auf 1 bis 2 DIN-A4 Seiten zusammengefasst sein. Im Hinblick auf die Vortragsbedingungen im Schwimmbad bzw. am See soll mit konventionellen Präsentationstechniken (Pinnwand, allenfalls Whiteboard) gearbeitet werden. Die Verwendung von Power-Point oder ähnlichen Präsentationstechniken ist nicht vorgesehen.

Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag erfolgt eine ca. 5 bis 10 Minuten dauernde Diskussion und sachliche Bewertung des Vortrages sowie eine allfällige Ergänzung durch den Ausbildungsleiter bzw. Vortragenden.

Alle Teilnehmer erhalten eine Fotodokumentation aller Vorträge des Kurses.

Nach dem theoretischen Teil erfolgt in Kleingruppen eine praktische Ausbildung und Überprüfung der Kenntnisse zu diesem Themenbereich.

## **7.2 Modul 2 - Rettungsgeräte (1/2 Tag):**

In diesem Modul werden mit den Teilnehmern die Rettungsgeräte an Land und im Wasser behandelt. Besonderer Schwerpunkt wird auf aktuelle Rettungsgeräte sowie auf jene Rettungsgeräte gelegt, die nicht in allen Einsatzstellen zum Einsatz gelangen (zum Zeitpunkt der Drucklegung z. B. Rettungsbrett, Spine-Board und ÖWR-Gurtretter).

## **7.3 Modul 3 - Vertiefung der Rettungstechniken (1/2 bis 1 Tag)**

In diesem Modul erfolgt mit den Teilnehmern eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Rettungs- Befreiungs- und Bergetechniken an Land und im Wasser.

Die Teilnehmer sollen nach dem Modul in der Lage sein, selbständig die Anwendung der einzelnen Rettungstechniken, deren Vor- und Nachteile, sowie allfällige Problematiken bei der Anwendung einzelner Techniken erklären und vortragen können.

## **7.4 Modul 4 - Rahmenbedingungen in der ÖWR und Kursabschluss (1/2 bis 1 Tag)**

In diesem Modul setzen sich die Teilnehmer in einer theoretischen Unterrichtseinheit mit der Organisation, den Aufgaben des Wasserrettungswesens in Österreich und insbesondere mit der Prüfungsordnung und aktueller Änderungen auseinander.

Die theoretische Einheit erfolgt nach Maßgabe der Teilnehmer allenfalls in mehreren Gruppen, wobei jedem Teilnehmer bei der Eingangsprüfung ein bestimmter Themenpunkt zur selbständigen Vorbereitung und zum Vortrag in der Gruppe zugewiesen wird.

Der Vortrag der Teilnehmer soll 5 bis max. 10 Minuten dauern und den Themenpunkt umfassend behandeln sowie auf 1 bis 2 DIN-A4 Seiten zusammengefasst sein. Die Verwendung von Power-Point oder ähnlichen Präsentationstechniken ist neben konventionellen Vortragstechniken in diesem Modul möglich.

Im Anschluss an den jeweiligen Vortrag erfolgt eine ca. 5 bis 10 Minuten dauernde Diskussion und sachliche Bewertung des Vortrages sowie eine allfällige Ergänzung durch den Ausbildungsleiter bzw. Vortragenden.

Alle Teilnehmer erhalten eine Fotodokumentation aller Vorträge des Kurses und stellen die Vortragenden ihre Präsentationen zur Verfügung.

Der Abschluss dieses Moduls stellt gleichzeitig den Kursabschluss dar. In einem feierlichen Rahmen, der mit den Teilnehmern bei Eingangsprüfung gemeinsam festgelegt wird, werden die Urkunden an die erfolgreichen Teilnehmer übergeben.

## **8. Rahmenbedingungen - Verlängerung der Ausbildungs- und Prüfberechtigung für Schwimmlehrer und Rettungsschwimmlehrer**

Die Verlängerung der Prüfberechtigung erfolgt im Rahmen von Fortbildungen durch die Technische Kommission auf die Dauer von 3 Jahren.

## **9. Durchführung der Verlängerung**

Die Verlängerung erfolgt im Rahmen des Modulsystems der Ausbildung zum Schwimmlehrer.

Die Verlängerung muss nicht im Jahr des Ablaufens der Prüfberechtigung erfolgen. (Beispiel: Ablauf der Prüfberechtigung 31.12.2012; Besuch der Fortbildung im Jahr 2011 - Verlängerung bis 31.12.2015).

Da die Verlängerung im Rahmen des Seminarbetriebes zum Schwimmlehrer erfolgt, ist anlässlich der Anmeldung eine Kautionshöhe von € 25,00 pro Teilnehmer zu stellen. Hinsichtlich der Anmeldung gelten die Bestimmungen des Punktes 3. und 4. sinngemäß.

Die Erste-Hilfe-Ausbildung muss über den Zeitraum der Fortbildungsdauer aufrecht sein (siehe Punkt 4a).

Die Einladung zur Verlängerung erfolgt mit gesonderter Ausschreibung und werden die Inhalte nach Maßgabe des Seminarablaufes der Schwimmlehrausbildung festgelegt.

Punkt 5 gilt für alle Teilnehmer die noch kein Lehrbuch erhalten haben.



## 10. Exkurs - Entsendung zum Lehrscheinkurs

Der Landesverband Tirol entsendet nach Maßgabe der Notwendigkeiten und budgetären Mittel Absolventen des Schwimmlehrerkurses zum Lehrscheinkurs der ÖWR (in der Regel in Faak am See). Die Auswahlkriterien des Punktes 3.b) gelten sinngemäß.

Die Anmeldung erfolgt nach Maßgabe der do. Ausschreibung im Wege des Landesverbandes Tirol der ÖWR.

Alle Absolventen der Schwimmlehrerausbildung müssen vor Ihrer Entsendung an der Eignungsprüfung für Rettungsschwimmlehrer teilnehmen.

Punkt 5 gilt für alle Kandidaten sinngemäß, die das Lehrbuch noch nicht im Rahmen des Schwimmlehrerseminars erworben haben.